Der Landrat

Beratungsergebnis

der 6. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 19.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie

4.2 Impfung durch Hausarztpraxen
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 - DS-Nr.: 5455 -

Der Landrat teilte mit, dass der Kreis keinen zentralen Überblick über die Daten der im Kreis Gütersloh geimpften Personen habe. Welche Hausarztpraxen im Kreisgebiet den Impfstoff AstraZeneca verimpften und ob es für diese Praxen eine entsprechende Liste gebe, könne sie nicht beantworten. Er verwies diesbezüglich auf die Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), bei der man sich erkundigen könne und von der man möglicherweise Antworten erhalte. Dementsprechend könne man dazu auch keine Liste mit Arztpraxen auf der Internetseite des Kreises veröffentlichen.

Die GRÜNE-Fraktion berichtete über die Verunsicherungen bei denjenigen Personen, die eine Erstimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca erhalten hätten und deren Zweitimpfung mit einem anderen Impfstoff erfolgen solle. Es gebe Länder, in denen die Kombination zweier Impfstoffe nicht anerkannt werde. Die Ständige Impfkommission habe zwar mitgeteilt, dass die Kombination vertretbar sei, dennoch seien die Menschen verunsichert, da bisher immer kommuniziert worden sei, dass die Erst- und Zweitimpfung mit dem gleichen Impfstoff erfolgen solle. Die bestehende Verunsicherung sollte aufgeklärt werden.

Der Landrat erklärte, dass es eine neue Studie aus Spanien zur Kreuzimpfung AstraZeneca/BioNTech gebe, wonach diese Kombination hervorragende Ergebnisse gezeigt habe; eine gewisse Unsicherheit werde immer bleiben.

Die Verwaltung äußerte, dass sie gern aufklären würde, dies aber nicht könne. In der heutigen Lagebesprechung sei geklärt worden, dass diejenigen Personen, die in der Ü60-Impfaktion nach Ostern mit AstraZeneca geimpft worden seien, auch bei der zweiten Impfung an den zugesagten Impfterminen den Impfstoff von AstraZeneca erhielten.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen